

Antwort des Gesundheitsamtes des Eichsfeldkreises

1. Bisher sind im Landkreis Eichsfeld 21 Erkrankungen an Masern aufgetreten, von denen bisher 19 labordiagnostisch bestätigt wurden. Bei den Erkrankten handelt es sich um Personen im Alter von 6-53 Jahre (3 Kinder 6 bis 10 Jahre, 6 Jugendliche im Alter von 13-15 Jahre, 12 Erwachsene 22-53 Jahre).
2. Von den 19 laborbestätigten Erkrankungen betreffen 15 zweimal geimpfte Personen, zwei Personen waren 1 x geimpft und zwei Personen ungeimpft. Die Impfungen fanden zwischen 1990 und 2011 mit verschiedenen Impfstoffen und verschiedenen Chargen statt.
3. Die im Eichsfeld aufgetretenen Masernfälle stehen wahrscheinlich mit Masernfällen in Sachsen-Anhalt in Verbindung und haben ihren Ausgangspunkt bei einem aus Rumänien eingereisten Mann, der Ende September in Magdeburg erkrankt war. Bei allen aus diesem Ausbruchsgeschehen bislang im Nationalen Referenzzentrum typisierten Viren wurde der gleiche Genotyp B3 festgestellt, der in sehr ähnlicher Variante momentan auch in Rumänien kursiert.
4. Die Untersuchungen am NRZ bei 11 der zweimal Geimpften weisen auf ein primäres Impfversagen hin. In diesem Fall erhält der Patient eine nicht-aktive Dosis des Impfstoffes und reagiert folglich nicht mit der Bildung von Antikörpern. Dies kann z.B. durch Unterbrechung der Kühlkette beim Transport oder nicht sachgemäßer Anwendung des Impfstoffes auftreten. Der Masernimpfstoff ist ein Lebendimpfstoff, der sehr temperaturempfindlich ist und bis zur Verabreichung ohne Unterbrechung gekühlt werden muss.
5. Laut Aussage des Nationalen Referenzzentrums für Masern, Mumps und Röteln am Robert Koch-Institut (NRZ) besteht aufgrund des vermuteten primären Impfversagens kein Anhaltspunkt dafür, dass die Ursache für diesen Ausbruch in einer Veränderung des zirkulierenden Masernvirus liegen und der Masernimpfstoff nicht oder nur abgeschwächt gegen den aktuell festgestellten Genotyp wirksam sein könnte. Dieser Annahme widerspricht auch die Tatsache, dass es sich um ein lokal begrenztes Geschehen handelt.
6. Alle labordiagnostisch bestätigten Erkrankten mit 2 Impfungen wurden von derselben Praxis geimpft. Ob eine Unterbrechung der Kühlkette oder Fehler in der Handhabung oder bei der Applikation zu dem Impfversagen bei den Erkrankten geführt hat, ist heute nicht mehr rekonstruierbar, da die Impfungen bis zu 25 Jahre zurückliegen. Eine der hier genannten Ursachen gilt jedoch nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen als wahrscheinlich.
7. Die betroffene Praxis wurde nach Bekanntwerden des Impfversagens gemeinsam vom Gesundheitsamt Eichsfeld und dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz am 11.11. 2016 kontrolliert. Dabei gab es keine Auffälligkeiten, die das Impfversagen erklären würden.
8. Um mögliche weitere Fälle von Impfversagen bei Patientinnen und Patienten dieser Praxis auszuschließen, hat das Gesundheitsamt Eichsfeld die Praxis angewiesen, alle in den Jahren seit 1991 dort geimpften Personen anzuschreiben und einen entsprechenden Test und/oder eine weitere Masernimpfung.